



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 24.11.2010, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates.

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Etenauer, GR. Karl Handl

#### Entschuldigt:

#### Weiters anwesend:

Hr. Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 18.11.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung 1 Dringlichkeitsanträge seitens der BLT vorliegt.

GR. DI Ettenauer bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die diesbezügliche Begründung zur Kenntnis: „Der Pultordner der Stadtgemeinde Traismauer mit allen, auch teilweise brisanten, Unterlagen zu den GR-Sitzungen muss jederzeit in den Räumlichkeiten und unter Kontrolle der Stadtgemeinde verbleiben. Es darf beispielsweise nicht mehr wie am 23.11.2010 vorkommen, dass Frau GR. Nadlinger von der ÖVP den Ordner an sich nimmt, diesen irgendwo hin verbringt, dort mit irgendjemandem begutachtet und inspiziert und erst nach telefonischer Aufforderung gnädigerweise bereit ist, ihn zurückzubringen.“

Bgm. Pfeffer ersucht um kurze Sitzungsunterbrechung betreffend einer kurzen Absprache mit den Klubsprechern (SPÖ, ÖVP, MIT, FPÖ) der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig genehmigt. Dazu hält Bgm. Pfeffer fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 10b) behandelt wird.

### **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2010**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2010 als genehmigt.

### **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2010**

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2010 hinsichtlich Belegprüfung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Pfeffer verliest dazu die vorliegende Stellungnahme. GR Braunstein fragt dazu an, warum die Plakate für die ASBÖ-Theateraufführung von der Stadtgemeinde Traismauer bezahlt werden. Bgm. Pfeffer klärt auf, dass die Veranstaltung gemeinsam mit dem Kulturreferat durchgeführt wurde. StR. Mag. Leitner wäre für einen Grundsatzbeschluss, der alle Veranstaltungen beinhalten sollte, damit niemand eine Bevorzugung dadurch hätte. Weiters erwarte sich StR. Gorth eine Antwort, warum bei manchen Veranstaltungen dieses so gehandhabt werde.

Bgm. Pfeffer versichert, dass es keine Ungleichbehandlung aller Vereine gäbe.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2010 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **3. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren**

StR. Kellner teilt mit, dass

a) für den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges der FF-Traismauer eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 20.000,-- gewährt werden soll.

b) für den Ankauf von 12 Stk. neuen Helmen der FF-Gemeinlebern eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 750,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren wie vorstehend angeführt.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Verschönerungsvereine**

StR. Ing. Haas teilt mit, dass dem Verschönerungsverein Traismauer eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 200,00 für die Neubepflanzung der Rabatte gewährt werden soll.

GR. DI Ettenauer stellt den Gegenantrag, dass ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden soll um zu erfahren, warum und von wem im Stadtgebiet von Traismauer so viele Vandalenakte auftreten.

Der Gegenantrag von GR. DI Ettenauer wird mit 2 Stimmen (GR. DI Ettenauer, StR. Mag. Leitner) und 27 Gegenstimmen abgelehnt.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. DI Ettenauer) die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Verschönerungsverein Traismauer wie vorstehend angeführt.

#### **5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten**

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass das Grundstück, Parz. Nr. 1936/4, KG. Stollhofen im Ausmaß von 8.270 m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler und Mieter zum Preis von € 43,--/m<sup>2</sup>, somit gesamt € 355610,-- ohne Anschließungsabgabe, verkauft werden soll.

Diese Parzelle ist gemäß Teilungsplan des DI. Gerhard Senftner Zl. 1333/03 im Zuge einer Grundstücksteilung entstanden und in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2009 beschlossen worden.

Grundstücksverkäufe bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung, wenn der Wert 2% des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt. (§90 Abs. 2, NÖ GO). Bei Einnahmen lt. Nachtragsvoranschlag 2010 von € 8.215.000,-- liegt die Wertgrenze bei € 164.300,-- Grundstücksverkäufe, die über die o.a. Wertgrenze hinausgehen, bedürfen weiters keiner Genehmigung, wenn der Kaufpreis ortsüblich ist. Dies muss durch einen Amtssachverständigen oder einen gerichtlich beeideten Sachverständigen vor Beschlussfassung nachgewiesen werden.

Dazu wird auf das vorliegende Bewertungsgutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Gebietsbauamt St. Pölten hinsichtlich Grundpreis verwiesen.

GR. DI Ettenauer ersucht, die Unterpunkte getrennt abstimmen zu lassen.

Über Antrag von VbGm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen und 5 Gegenstimmen (Liste MIT u. GR. Handl) die Grundangelegenheit wie vorstehend unter Punkt a) angeführt.

b) VbGm. Koll teilt mit, dass das Grundstück, Parz. Nr. 2637/2, KG. Wagram lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI. Paul Thurner, GZ. 9438-2010 im Ausmaß von 4.000m<sup>2</sup> im Campus 33 A an Hrn. Ing. René Philipp Hassler, Neubaugasse 64-66/2, 1070 Wien zum Preis von € 12,--/m<sup>2</sup> somit gesamt € 48.000,-- exkl. Aufschließungsabgabe, verkauft werden soll. VbGm. Koll weist darauf hin, dass Herr Josef Fidler von seinem Kaufantrag betreffend dieser Parzelle zurückgetreten ist und somit der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates vom 30.6.2010 hiermit obsulet ist.

GR. DI Ettenauer kritisiert, dass es sich bei dieser Grundangelegenheit um ein Spekulationsgeschäft handle. Bei den Wortmeldungen bei denen sich GR. Nadlinger, GR. Handl, GR. DI Ettenauer, GR. Braunstein beteiligen, unterstreicht StR. Mag. Leitner, dass es sich hierbei nicht um ein Spekulationsgeschäft handle.

Über Antrag von VbGm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 28 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. DI Ettenauer) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter Punkt b) angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses**

StR. Kirchner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Heizperiode 2010/2011 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,--/anspruchsberechtigtem Haushalt gewähren soll.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates  
Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer  
Monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2010/2011 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 10.11.2010) sind somit sinngemäß anzuwenden.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung zum Stand der Planungen zum Bau des Regenwasserkanals in Stollhofen**

Vbgm. Koll teilt mit, dass von der Fa. Groissmaier eine Studie für den Bau des Regenwasserkanals ausgearbeitet wurde und stellt die verschiedenen Varianten dazu vor. Dann ersucht er Bauamtsleiter Ing. Riedler um einen Kurzbericht. Ing. Riedler führt aus, dass im Zuge der Variantenprüfung auch eine Befragung im Nibelungenviertel vorgenommen wurde und verliest den dazu ausgearbeiteten Fragebogen. GR. Braunstein kritisiert, dass es bei dieser Thematik zu wenig Information an die Bevölkerung gäbe. Vbgm. Koll teilt abschließend mit, dass die Fa. Groissmaier bereits beauftragt wurde, eine weitere Variante auszuarbeiten. Bgm. Pfeffer betont, dass ihm der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung ein großes Anliegen ist und versichert, dass es auch künftig weitere Informationen an alle Betroffenen und die Bevölkerung geben wird.

## **8. Bericht des Finanzstadtrates sowie anschließender Beratung zum Stand der Erarbeitung des Voranschlages 2011 inkl. mittelfristiger Finanzplanung**

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass er diesen Tagesordnungspunkt in der Finanzausschusssitzung behandeln möchte und es bereits mit der ÖVP-Fraktion und Liste MIT konstruktive Gespräche gegeben hat.

Bgm. Pfeffer ist verwundert, da erst am 25.11.2010 die Auflagefrist für den Voranschlag 2011 beginnt und auch im bereits eingeladenen Finanzausschuss ein Tagesordnungspunkt betreffend Mittelfristiger Finanzplanes 2011 bis 2014 und des Voranschlages 2011 vorgesehen ist. Er findet es sonderbar, dass man nun diesen Tagesordnungspunkt einen Tag vor der Auflagefrist hier behandeln soll.

GR. Braunstein kritisiert, dass keine Unterlagen in der Sitzungsmappe vorhanden waren und beantragt, dass künftig die Unterlagen laut Gemeindeordnung schriftlich vorbereitet werden sollen.

Nach Wortmeldungen von StR. Mag. Leitner, GR. Braunstein, GR. Nadlinger, stellt Bgm. Pfeffer in den Vordergrund, dass er diesen Tagesordnungspunkt gem. § 46 Ziff. 1 NÖ Gemeindeordnung auf die Tagesordnung genommen hat und er nicht nachvollziehen kann, warum dieser Tagesordnungspunkt hier und heute zu diskutieren ist, wenn die Auflagefrist erst mit 25.11.2010 beginnt.

## **9. Beratung zur Gründung einer „Kommunal GmbH.“**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass die Meinungsfindung zur Gründung einer „KommunalGmbH“ noch nicht abgeschlossen wäre und noch gemeinsame Gespräche geführt werden sollen um zu einer beschlussfähigen Variante zu kommen.

StR. Mag. Kellner lädt den Gemeinderat zur Bürgerinformation am 25.11.2010 betreffend Traismaurer KommunalgmbH in das Gasthaus Foretnik ein.

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass die Gründung einer KommunalGmbH grundsätzlich Sinn mache und zählt verschiedene Kernpunkte dazu auf:

Laufende Kontrolle der Geschäftsgebarung mit qualifizierter Mehrheit des Gemeinderates

Führung der „Kommunal GmbH“ durch einen versierten Geschäftsführer, und zwar aus dem Bereich der Immobilienentwicklung (nach Interessentensuche und Kandidatenhearings)

Hereinnahme eines strategischen Gesellschafters bis zu 25% der Gesellschaftsanteile zur möglichst wirtschaftlichen und inhaltlich sinnvollen Gebarungsführung der Gesellschaft

Wirtschaftliche Führung der „Kommunal GmbH“ durch ausgeglichene Budgetplanung und Bilanzierung (u.a. durch Einnahmenpositionen aus Teilparifizierung und Vermarktung von wirtschaftlich zu führenden Gebäudeteilen oder etwa der Verwertung des bestehenden Sportplatzgeländes nach Realisierung des neuen Sportplatzes, etc.)

Keine automatische Verlustabdeckung allfälliger Gesellschaftsverluste durch die Gemeinde, sondern Führung der Gesellschaft als „Profit-Center“ mit operativer Ergebniserwartung eines zumindest ausgeglichenen Finanzergebnisses

StR. Gorth schließt sich an die Wortmeldung von StR. Mag. Leitner an und GR. Nadlinger teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion ebenfalls einen Forderungskatalog zur Gründung der KommunalGmbH eingebracht habe.

Bgm. Pfeffer hält fest, dass dieser Tagesordnungspunkt gem. § 46 Ziff. 1 NÖ Gemeindeordnung auf die Tagesordnung genommen wurde.

Nach Wortmeldungen von GR. Braunstein, StR. Mag. Leitner, StR. Gorth, Vbgm. Koll, GR. Neuhold, StR. Mag. Kellner stellt GR. D.I. Ettenauer den Antrag auf sofortige Einstellung aller Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Kommunal GmbH.

Bgm. Pfeffer lässt über den Antrag von GR. D.I. Ettenauer abstimmen und stellt fest, dass zu diesem Antrag neben GR D.I. Ettenauer auch StR. Mag. Kellner durch Handzeichen zugestimmt hat. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung eine ziemliche Unruhe geherrscht hat, hält StR. Mag. Kellner fest, dass hier ein Missverständnis vorliege. Auf Grund der Unruhe habe er verstanden, dass es sich bei der Abstimmung zu dieser angesprochenen Thematik um eine gemeinsame Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Parteien handle und er naturgemäß zum eigentlichen Antrag von GR. D.I. Ettenauer in keinsten Weise seine Zustimmung geben kann. Bgm. Pfeffer führt dazu aus, dass noch nicht über Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen zum tatsächlichen Antrag von GR. D.I. Ettenauer abgestimmt wurde. Zur Missinterpretation von StR. Mag. Kellner führt Bgm. Pfeffer aus, dass zum Antrag GR. D.I. Ettenauer nochmals hinsichtlich der Prostimmen abgestimmt wird. Bei der neuerlichen Abstimmung hat kein Gemeinderat mit Handzeichen für den Antrag gestimmt. Als Gegenstimme per Handzeichen wurden 28 Gegenstimmen gezählt (SPÖ, FPÖ, ÖVP, MIT u. GR. Handl), somit ergibt sich als weitere Gegenstimme (Stimmenthaltung) jene von GR. D.I. Ettenauer.

## **10 Beratung und Beschluss zur vollständigen Transferierung des historischen Marktarchivs der Stadtgemeinde Traismauer an das NÖ Landesarchiv zur Erledigung des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses aus 1999**

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass im Jahre 1999 ein GR-Beschluss gefasst wurde, der die Übergabe des Marktarchivs von Traismauer besiegeln sollte. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.06. 2001 wurden dann Räumlichkeiten im Scherzerhaus (Wiener Straße 9) für das Archiv angemietet. Im Jahre 2005 gab es wieder Gespräche mit dem Landesarchiv. Aus Kapazitätsgründen hätte zu diesem Zeitpunkt das Archiv nur übernommen, jedoch nicht aufgearbeitet werden können. In diesem Gespräch ergab sich dann der Vorschlag mit der Drittelteilung einer Anstellung einer Archivarin, die mit Frau Mag. Dr. Angelika Kölbl in Anspruch genommen wurde. Für 2011 ist nun endgültig die Übersiedlung des Marktarchivs an das Landesarchiv Niederösterreich geplant. Die Verträge sind in Arbeit und sollen folgende Punkte beinhalten:

1. Die Stadtgemeinde Traismauer übergibt das Marktarchiv und die Urkunden als Leihgabe
2. Die Archivierung soll innerhalb von fünf Jahren ab Übergabe abgeschlossen werden
3. BürgerInnen aus Traismauer haben nach Anmeldung Zugang zum Archiv
4. Für Sonderausstellung können Originale geliehen werden
5. Vom Landesarchiv werden Faksimile (originalgetreue Kopien) und Scans zur Verfügung gestellt

Nach Wortmeldungen von StR. Mag. Leitner, GR. Benischek, GR. Nadlinger fasst Bgm. Pfeffer abschließend zusammen, dass der am 30.6.1999 gefasste Beschluss des Gemeinderates formell nie aufgehoben wurde und somit wäre dieser zu vollziehen. In der Sitzung am 27.06.2001 fand jedoch eine inhaltliche Änderung des oben genannten Beschlusses in der Sitzung des Gemeinderates statt. Da alle im Gemeinderat vertretenen Parteien die gleiche Vorgangsweise präferieren, soll mit einem neuerlichen Beschluss, der inhaltlich dem von 1999 entspricht, dies dokumentiert werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die vollvollständige Transferierung des historischen Marktarchivs der Stadtgemeinde Traismauer an das NÖ Landesarchiv wenn die 5 Punkte von StR. Mag. Kellner vertraglich berücksichtigt sind.

**10b) Der Pultordner der Stadtgemeinde Traismauer mit allen, auch teilweise brisanten, Unterlagen zu den GR-Sitzungen muss jederzeit in den Räumlichkeiten und unter Kontrolle der Stadtgemeinde verbleiben. Es darf beispielsweise nicht mehr wie am 23.11.2010 vorkommen, dass Frau GR. Nadlinger von der ÖVP den Ordner an sich nimmt, diesen irgendwo hin verbringt, dort mit irgendjemandem begutachtet und inspiziert und erst nach telefonischer Aufforderung gnädigerweise bereit ist, ihn zurückzubringen.“**

GR. DI Ettenauer zitiert nochmals seinen Antrag.

Bgm. Pfeffer definiert klar, dass in der NÖ Gemeindeordnung lt. § 22 Abs. 1 und § 30 Abs. 2 seitens der Landesgesetzgeber klar geregelt ist, welche Unterlagen, in welcher Form den Gemeindefunktionären zugänglich sein müssen.

Selbstverständlich wird die Einhaltung der NÖ Gemeindeordnung gewahrt.

Vollständigkeithalber wird ergänzt, dass künftig keine Unterlagen aus dem Rathaus bzw.

dem Stadtamtsgebäude für externe Besprechungen bzw. Klubsitzungen entwendet werden dürfen. Die Besprechungen und Sitzungen, wo diverse Unterlagen benötigt werden sind so anzuberaumen, dass diese im Rathaus bez. Stadtamt abgehalten werden können. Auf eigene Kosten dürfen jedoch Kopien angefertigt werden. Abschließend ist der Korrektheit wegen erwähnt, dass sich alle Mandatäre an die Verschwiegenheitspflicht gem. NÖ Gemeindeordnung zu halten haben und angefertigte Kopien nicht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden dürfen. Die Bewilligung für die Erstellung von Kopien erteilt ausschließlich der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister.

Nach Wortmeldungen von GR. Nadlinger, GR. Braunstein, StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig über Antrag von Bgm. Pfeffer die vorstehend angeführte Vorgangsweise.

## 11. Mitteilungen des Bürgermeisters

- LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Fahrziel nördlich der Donau oder in Wien und östlich davon, u.a. betreffend LB43 und L113 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Donaubrücke Traismauer – Verordnung der BH St. Pölten vom 21.10.2010

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

.....  
(Schriftführer-Protokollierung)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Für den SPÖ-Gemeinderatsklub)

.....  
(Für den ÖVP-Gemeinderatsklub)

.....  
(Für den MIT-Gemeinderatsklub)

.....  
(Für den FPÖ-Gemeinderatsklub)

.....  
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung: